

II-4150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
Bundesministerium  
für Gesundheit und  
Umweltschutz  
Zl. IV-40.004/8-2/86

Wien, den 6. Mai 1986

B e a n t w o r t u n g  
der Anfrage der Abgeordneten HEINZINGER  
und Genossen an den Bundesminister für  
Gesundheit und Umweltschutz betreffend  
das Verhältnis von Gesundheits- und  
Umweltminister Kreuzer zum Parlament  
(Nr. 1945/J)

1933 IAB  
1986 -05- 06  
zu 1945 J

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen gestellt:

- "1) Wann werden Sie endlich die Ihnen gesetzlich obliegende Verpflichtung, ein Sondermüllkonzept zu veröffentlichen, erfüllen?
- 2) In welcher Weise werden Sie das Sondermüllkonzept veröffentlichen?
- 3) Werden Sie, entsprechend Ihrer Absichtserklärung, in Zukunft das Parlament nicht mehr über Sondermüllfragen informieren?"

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1) und 2):

Wie ich bereits im Rahmen meiner Beantwortung der gleichgelagerten Anfrage Nr. 1871/J der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen vom 18. April 1986 ausgeführt habe, verpflichten die §§ 21 und 23 des Sonderabfallgesetzes den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, ein Rahmenkonzept für die Beseitigung von Sonderabfällen auszuarbeiten, erstmalig zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes zu veröffentlichen und fortzuschreiben.

Mein Amtsvorgänger hatte am 4. Dezember 1985 den Entwurf des Rahmenkonzeptes für die Beseitigung von Sonderabfällen sowie die diesem Entwurf zu Grunde liegenden Studien des österreichischen Bundesinstituts für Gesundheitswesen und der österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf-GesmbH. der Öffentlichkeit vorgestellt.

Mit Schreiben vom 23. Dezember 1985 habe ich das Rahmenkonzept den Ämtern der Landesregierungen, den Sozialpartnern sowie dem österreichischen Gemeindebund und dem österreichischen Städtebund übermittelt.

- 2 -

Das Sonderabfallbeseitigungskonzept wurde demnach entsprechend dem gesetzlichen Auftrag termingerecht veröffentlicht.

Zu 3):

Eine derartige Absichtserklärung wurde von mir nie abgegeben; allenfalls ist meine in der Präambel der Anfrage zitierte Äußerung als eine solche fehlinterpretiert worden.

Meine zitierte Äußerung sollte aber im gegebenen Zusammenhang nur zum Ausdruck bringen, daß das Sonderabfallgesetz schon deshalb nicht die Festlegung konkreter Standorte verlange, da das Rahmenkonzept lediglich die Basis für künftige konkrete Planungen bzw. Maßnahmen bilden soll.

Wie ich bereits in der erwähnten Anfragebeantwortung vom 18. April 1986 ausgeführt habe, bestand auch bei der Anfang März 1986 abgehaltenen Tagung mit den politischen Umweltschutzreferenten der Länder Einverständnis darüber, daß konkrete Lösungen nur in enger Kooperation zwischen Bund und Ländern, aber auch mit den in Betracht kommenden Gemeinden, gefunden werden können.

Abschließend möchte ich mit aller Deutlichkeit festhalten, daß ich selbstverständlich auch in Zukunft dem Parlament über alle in die Vollziehung meines Ressorts fallenden Fragen die erforderlichen Auskünfte geben werde.

Der Bundesminister:

